

Kammereris gefeket worden; Als haben vor höchstgedachte Se. Königl. Majestät um ersehnte Entreprenneurs hierunter völlig zu rassuriren nöthig gefunden, hierdurch vor Sich und Dero Königl. Successores an der Crone, und Dero Herrschthum Pommeren, bey Dero Königl. Wort, unter Dero Höchstseigenhändigen Unterschrift, öffentlich auf das Bündigste zu declariren, und denen mehrbemelbten Entreprenneurs daburdie die kräftigste Versicherung zu ertheilen, daß die von ihnen übernommene Entreprennen, derselbe sie sonst soltche in gehörigen Stand gebracht, und ihren confirmirten Contracten ein Genügen leisten, ihnen jederzeit erbt- und eigenthümlich verbleiben, und sie bey deren Zeiten und Domino allemahl auf das nachdrücklichste maintainirret, auch solche von nun an, und zu ewigen Zeiten, niemahlen, es sey zu denen Domainen, oder aber in denen Kammereyen vindicirret, oder rescocirret werden sollen, wornach sich auch die Pommerische Regierung sowohl, als die dortige Krieges- und Domainen-Kammer gebohrsamt zu achten, und die mehrbemelbte Entreprenneurs bey ihren confirmirten Contracten, dieser wohlbedächtigt ertheilten bündigen Declaration und ernstlichen Willens-Regierung gemäß, nachdrücklich zu schutzen hat. Eignatum Berlin den 19ten Septembris. 1751.

(L.S.)

FRIEDRICH.

Blumenthal.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als von dem Notario Schärer, eine losbare zweylängige Spanische Flinte, zwey Kugel-Büchsen, ein Muskquetier-Gewehr, drey alte Flinten, ein Officier-Degen, ein Fischfänger-Degen, ein Officier-Ringkragen, eine rotze mit Goldgestickte Chaberaque, nebst dem Volstes-Kappen, drey schöne Trenchen, ein Paar vergolbete Puckeln zum Reitkissen, ein complettes neues Stabs-Officier-Gezelt, vier schöne Vocäle, wovon der eine vergolbet, vier Tumbler, und zwey Tumbler, ein schöner vorcelainer Aufsatz, und ein Douzin Tassen, imgleichen eine recht kostbare neue Kasse-Menage mit dem Zubehör, den 1ten Decembr. c. auf einer Stube, in des Schüller Waisens Hause am Hofmarkte, Nachmittags um 2 Uhr verauktionirret werden sollen; So werden die Liebhaber ersuchet, sich beliebigst einzufinden, und haben hiernächst zu gestöhigen, daß plus licitanti für baare Bezahlung die erstandene Sachen verabfolget werden sollen.

Wey dem Kaufmann Andreas Weglich, sind von einem hiesigen Schuster, vier Centner Sohl-Leber zum Unterfande gesetzt; Obgleich gedachter Schuster zum öftern erinnert worden, sein Leder einzulösen, so ist es dennoch nicht geschehen. Er will dahero dieses Sohl-Leber an den Meistbietenden verkaufen, und offerirret solches denen Liebhabern.

Des seligen Herrn Senatoris Barthold Fran Witwe, hinterlassene Herren Erben, haben ihre in der großen Ober-Strasse, beyde aneinander gelegene Häuser, und welche ehedem einen gemeinshaftlichen Hofraum hatten, durch eine angeführte Scheide-Wand von einander trennen lassen, dergestalt, daß jedes ein jedes Haus allein begehret wohnnet werden kan; Solten nun also einige Herren Liebhaber seyn, welche Willens hätten, eines oder das andere dieser Häuser einzeln, oder auch beyde an sich erhandeln zu wollen, die werden dienlich ersuchet, sich bey der vermittelten Frau Bürgermeister von Liebherr allhier zu melden, und mit derselben Handlung zu pflegen.

Es soll eine mit blauen Tuch angefüllte, gemahlte vierfüßige große Kutsche, welche gut conservirt, mit Feurher-Hühnen versehen, und eine große Leise gehet, an rationale Käufer, gegen baare Bezahlung überlassen werden; Wenn sich demnach Liebhaber finden möchten, solche käuflich an sich bringen zu wollen, die wollen sich beliebigst bey dem Ratsh-Anwald Herrn Kosch melden, welcher hiervon näher Nachricht geben wird.

Es werden nach der Veranlassung eines losbaren Waisen-Amtes, in des verstorbenen Schiffers Waisenburschens Hause auf dem Kloster Hofe, den 14ten Decembr. c. in denen Vormittags-Stunden von 8 bis 12, und des Nachmittags von 2 Uhr, allerhand brauchbare Weiblen gegen baare Bezahlung, in Laomassierter Münze, verauktionirret, und an den Meistbietenden verkauft werden. Die zu verkaufende Weiblen bestehen in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Feinen, unterschiedenes an Weiten, Manns- und Frauens-Kleidung, Porcellain, Gläser, und Hausgeräth; Die Liebhaber aber brauchbarer Weiblen wollen sich beliebigst zu der bestimmten Zeit einfinden, und werden die erstandene Sachen gegen baare Bezahlung sofort abgefouert.

Es sind auf die sechs Schffel Roosen-Vacht, Berlinisch Maß, so des seligen Herrn Landrath von Freybergs Erben, aus der Ruckuffs-Mühle zu fordern haben, in dem ersten Termino 62 Rthlr. noch her aber 68 Rthlr. geothien. Da nun auf Veranlassung der Königl. Regierung ein anderweites Terminum Licitationis angeordnet worden soll; so selben sich die Käufer in Termino den 29ten Decembr. Nachmittags um 2 Uhr, in des Notario Waisers Hause zu melden, und ihren Vortheil ad Protocolum anzugehen.

Wey dem Kaufmann Jacob Franz Gröff, wohnend in der Frau Kammereyischen Haus, unten am Wddenberg, sind einige Dröhoff unter Bremer Elb für billigen Preis zu haben.

Wey

By dem Kaufmann Christian Schmidt, am Mehlhof allhier wohnend, ist künfftlich zu bekommen, treffliche Polsterische Stoppel Watter in halben Togen, omrent 120 Pfund Netto, auch Euphischer Käse von 17, 20, 30 bis 40 Pfund das Stück; ingleichen eine vierßige Chaise, mit blauen Tuch angezogen schlagen und breit Guldlich.

Da sich in dem ersten und zweyten Subhastations-Termin zu des Kaufmanns Präsesen Verrent Creditorum Hause kein Käufer einfinden, so ist der dritte und letzte Termin auf den 17ten Decemb. c. 2. angesetzt worden; Wer also Verliehen hat dieses Haus, nebst der dabey gelegenen Mehle, zu kaufen, kan sich in praesentio Termino des Nachmittags im lobbaren Stadt Gericht um 9 Uhr einfinden, und dare auf bieten, da dann plus licitanti selbige abdicirt werden soll. Die Taxe ist per aris peritios zu 4097 Rthlr. 11 Gr. festgesetzt.

Demnach der Käufer und Käufer Mehl r Mey in Alten Stettin vor einiger Zeit erworben, und nach dessen Abwickelheit sich verschiedne Creditores bey dem Stadt-Gerichte gemeldet, so hat man d hiezu an dem 17ten Decemb. 1751. anerkohmet; Wer demnach Verliehen hat etwas Davon zu kaufen, wolle sich am benannten Tage des Vormittags um 9 Uhr in dem Mehlhofen Hause in der Fischers Gasse, einfinden, und hat er zu erwärtien, daß dem Mehlbiethenden das Ersehene gegen bahe Bezahlung auszulassen, und abgefo get werden soll.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Königl. Mehlgen bey Damm, ohnweit Stettin, per modum licitationis eed, und eigenthümlich verkauft werden sollen, und dazu Termin auf den 29ten Novembr. a. c. 13ten und 30ten Decemb. angesetzt worden; So wird dem Publico solches hiurch bek. und gemacht, und können dieselgen, so diese Mehle an sich zu kaufen willeis sich in den angesetzten Terminen allhier auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer Vormittags um 9 Uhr melden, und in dem letzten Termin gewärtigen, daß solche plus licitanti bis auf einzugesagene Königl. allergrädigste Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 28ten Octobr. 1751.

Königl. Preussische Hommer-ae Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es hat die Königl. Preussische Hommer-ae Regierung zu Stettin, auf Anhalten derer Obrigkeit von Puttkamer, um selbige aus einander zu sehen, das Guth Parkin welches im combinanten S. gigez Creyße, nebst bey Starard geleget, nebst dem Antheil in Hentzenhofen subhastirt, und sind Termina Licitationis auf den 17ten Decemb. a. c. 21ten Januarii und 25ten Februarii a. f. angesetzt, wie solches die obier, ingleichen in Starard und Labes affahrt. Proclama, und dabey bißfällige Affirmation besagen. Wer nun dieses Guth, welches in sich dem Schlosse und andren Gebänden, Landung, Holzung, Wiesen, Wäldten, 11 Densbaaren, und 8 Eckäthen, gute Regalia hat, und essen Tere gegen 5 Rtl. nach Weg aller Onorum und Defecte auf 32985 Rthlr. 11 Gr. 4 Pf. zu schen kommt, mit allem Zubehör und Gerechtigkeiten, wie es die von Puttkamers besessen, und deren Iura sich erkraken, zu kaufen vermindet, kan sich in obgedachten Terminen vor der Königl. Regierung seß len, und hat der Meißbiethende nach Besuden der Addition zu gewartien. Signatum Stettin den 18ten Novembr. 1751.

Königliche Preussische Hommer-ae Regierung.

Es ist bey der Königl. Regierung zu Alten Stettin das Leusche Guth in dem Dorfe Hohenwalde welches im Hirschigen Creisse unweit Arnswalde besagen, ob ugens 22 alienum subhastirt, und sind Termina Licitationis auf den 22ten Novembr. zum ersten, den 20ten Decemb. zum andren, und den 26ten Januarii a. f. peremptorio angesetzt, wie die sowohl hieselbst, als auch zu Starard und Arnswalde officirt. Proclama mit mehrerem besagen, und ist dabey auch der Extrac und dem Anfslog besage, welcher sich deducis deducendis auf 7913 Rthlr. 13 Gr. beluift. Solschemach haben sich die Licitanten in denen bestimmten Terminen vor der Königl. Regierung zu stellen, und der Meißbiethende in dem letzten Termino die Addition zu gewartien. Signatum Stettin den 11ten Octobr. 1751.

Königliche Preussische Hommer-ae Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf in Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst etc. Högen hiemit männiglich zu wissen, was massen der Pastor Bernhardt, in Sachen contra die Geschwister von Puttkamer, in puncto debiti, wegen der ihm immietheten 4 Höfe zu Kalsow, welche die Colonj Scheuler, Köglin, Brack und Andreas Wandelin im Besitz haben, nachdem die Lehnsfolger auf die, an dieselben ad redendum erlangene Circation, sich nicht gemeldet, sondern sich präclutiviren lassen, unterm 12ten Febr. a. c. zwar bey der gewöhnlichen Subhastations-Parente erhaben, anjzo aber, da in dem vorglen Termino Licitationis sich kein annehmlicher Licitant gefunden, obgedachte Subhastations-Parente, laut beyliegenden abschriftlichen Subhastations-Parente sub A. verpforten zu lassen, allerunterthänigst gebethen. Wann Wir nun des Supplicanten Gesuch, da in actis des Supplicanten

santen, contra selbigen Hauptmann von Puttkammer Erben, modo die Geschworene von Puttkammer, in puncto debiti de anno 1748. die Taxation obgedachter 4 Höfe, per Commissarium bereits geschicket, und dieselben mit der dabey befindenden Aufsaat, Vieh Stand, stehenden Pächten, Jurisdiction und Pflanzerey, nach Abzug des Lehnsfuder/Geldes, feststehenden Inventaris an Saat und Vieh, auch anderer Onerum, nach der Verplage B auf 2379 Rthlr. gewürdiget, und in Anschlag gebracht worden, allergnädigst befreyet haben; Solchemnach subhastirter Wir, und stellen zu männlichden sellen Kauf sämtliche vorgenannte 4 Höfe hiedurch nothmahlen, citiren und laden auch diejenigen, welche Willen haben selbige zu erkaufen, auf den 18ten Octobr. 17ten Novembris. und 20ten Decembr. und zwar gegen den letzten Terminum pre-mortis, daß dieselben in festgesetzten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließet, in oder erwarten sollen daß in letztem Termino diese Höfe dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand dagegen gebietet werde. Und damit dieses zu jedermanns Wissenschaft gelange, so ist ein Proclama hievon allhier in Eödlin, das andere zu Colberg und das dritte zu Schwelbelsin zu affigiren, auch denen Intelligensz Besetzungen zu inseriren. Signatum Eödlin den 20ten Septembr. 1751.

(L.S.)

G. D. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf in Brandenburg, des Heil. Röhm. Reichs Erz-Kammerer und Churfürst etc. etc. Fügen hiemit männlich zu wissen, wasmassen der Rittmeister von Steinböller, Tutor. nomine Christiani Erichs von Münchowen Richter, verordnete bezlegenden abwickelnden Supplicatis angesetzt, wie daß da die Lehnsfolger an den Büthern Passow, Curiewang und Reetow, cum pertinentiis, weil sie auf die unterm 2ten Januarii a. c. erlangte Edicteles, ob sie die Güther quazt. auf 24 Jahr wiederläuslich gegen Erlegung des ähmirten Werths annehmen wollen, sich nicht erkläret, per Sententias vom 7ten May und 28ten Junii a. c. bereits präclibiret, die Fore auch davon schon einmahl landbölich angenommen worden, es nur auf die Subhastation solcher Güther ankommen würde, mit allerunterthänigster Bitte, daß wir zu dem Ende solche ad instantiam zu stellen allergnädigst geruchen möchten. Wann Wir nun dem Petito decretiret, und gewöhnliche Subhastations-Præsentia erkannt haben; So subhastirten Wir und stellen zu männlichden sellen Kauf obgedachte Güther, wovon 1.) das Antheil Guths in Passow an Lendburg, Viehstand, stehenden Heubungen und Holzungen, nebst andern Perzentien, Recht und Gerechtigkeiten, mit Saaten, zu 5 pro Cent, laut Verplage A. nach Absatz der Onerum 6019 Rthlr. 23 Gr. 2.) Das Guth Curiewang an Acker, Saaten, und stehenden Pächten, nach Absatz der Onerum zu 5 pro Cent, nach der Verplage B. 2012 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf. und 3.) das Guth Reetow an Acker, Saaten, Viehstand, stehenden Heubungen, etwas jungen Ziegelein, Holz und andern Resten, nach der Verplage C. 3468 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. gewürdiget, und in Anschlag gebracht worden; Citiren und laden auch diejenigen, welche Willen haben solche Güther zu erkaufen, auf den 8ten Novembris, 8ten Decembr. und 15ten Januarii des herannahenden 1752ten Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum pre-mortis, daß dieselben in angesetzten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf auf 24 Jahr wiederläuslich schließet, oder erwarten sollen, daß im letzten Termino diese Güther dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gebietet werde. Und damit dieses zu jedermanns Wissenschaft gelange, so ist ein Proclama hievon allhier in Eödlin, das andere zu Colberg, und das dritte zu Eödlin zu affigiren, auch denen Intelligensz Besetzungen zu inseriren. Signatum Eödlin den 11ten Octobr. 1751.

G. D. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Als der Müller Meister Andrasch, die seiner Herrschaft schuldige 196 Rthlr. 22 Gr. nicht bezahlen kan, falls nicht die von ihm vor Marienbagen erbaute Wind-Mühle veräußert wird; So ist die Subhastation erwehnter Mühle in Marienbagen, welche auf 308 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich ähmirtet, von der Herrschaft, dem Hrn Landrath von Wedell veranlaßet, und die Termine zur Licitation auf den 14ten Octobr. 15ten Novembris. und 15ten Decembris. c. angesetzt; Es wird solches demjenigen, so diese Wind-Mühle, woson ein Haus, Scheune und Stall zu kaufen belieben, bekannt gemacht, und können dieselben an erwöhnten Tagen bey dem Notario Michaelis in Starogard sich bestellen, hern Vorth zu Protocollo geben, und gewärtigen, daß im letzten Termino obgedachte Wind-Mühle gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden abdiciret werden soll.

By dem Städt. Gerichte zu Starogard soll ad instantiam des Frey-Schulzen Kessitow Ehefrau, des Kaufmanns und Brauers Christiani Kory hinter der St. Marien-Kirche belegenet, und nach Abzug derer Onerum Publicorum auf 1972 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. ähmirtet Haus verkauft werden, wozu Termin auf den 3ten Decembris. a. c. 28ten Januarii und 2ten Februarii a. c. anraumt; Wer demnach Willen hat erwehntes des Koryschs Haus zu kaufen, der las sich zu obersetzten Terminis für dem Städt. Gerichte stellen, sein Geboth ad Protocollo geben, und gewärtigen, daß im letzten Termino dem Meistbietenden dasselbe sofort zugeschlagen werden soll.

By dem Städt. Gerichte zu Starogard soll ad instantiam Gilden und Gewerkes des Korbmacher Fiedels Erben, modo des Baumacher Bistrows, auf der Mecke belegenets Haus und Garten, welches nach Abzug der Onerum auf 109 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. ähmirtet worden, verkauft werden, wozu Termin

auf

auf den 28ten Decembr. c. 18ten Januarii und 2ten Februarii a. f. anberaumet; Wer demnach Welles den hat dieses Haus und Garten zu kaufen, der kan sich in gemeldeten Terminis gestellen, sein Geboth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß im letzten Termino dem Reißbietenden der Zuschlag geschehen soll.

Auf das sogenannte Schulgische, und dem Grenzischen Testamente abdicirte, zu Gerzack am Hofe Hauße, und zu allerhand Nahrung bequem gelegene Haus, wobey Kuchstube, guter Hofraum, Stallans, und ein Brunnen befindlich, steh mit der dabey befindlichen Haas. Wiese nur 100 Msthr. gebothen worden, und weiß Sr. Königl. Majestät zu dessen Reparation nunmehr auch 23 Sagedibde, 23 Walden-Stücken, 7 Röhren, 24 Sparr, und 20 Vohl-Stücke frey zu geben allerabhängig accordiret, so verhoffet man, daß sich noch ein etwas mehrbeliebender Käufer finden möchte. Dannerhero auf den 2ten Januarii a. f. an noch ein neuer Terminus Licitationis angesetzt wird, in welchem sich diejenigen so etwa noch ein mehreres zu geben Verleiben tragen, sich in des Secretarii Ravalkeins Wohnung melden, ihren Geboth ad Protocolum geben, und bis auf Königl. Confistorial-Approbation des Zuschlages gemiß gewärtigen können.

Ben dem Stadt-Gerichte zu Storgard soll ad instantiam des Stadtsgerichts Secretarii Herrn Georg Wilhelm Löwers, der Maria Elisabeth Woyan, auf dem Werder belegenes Haus, cum pertinentiis, an dem Weisbietenden gerichtlich veräußert werden, worzu Terminus auf den 28ten Decembr. a. c. 18ten Januarii und 1ten Februarii a. f. angesetzt. Erwähntes Haus ist cum pertinentiis nach Abzug der darauf habenden Onerum auf 100 Msthr. 3 Gr. taxiret; Wer dasselbe zu kaufen Verleiben trägt, hat sich in dem angelegten Terminis bey dem Stadt-Gerichte zu melden, und in dem letzten des Zuschlages zu bewärtigen.

In Alten-Damm stehet ein gut ausgebautes, und a la moderne angestrichenes, von zwey Etagen mit sechs geräumen Stuben, und so viel Kammern, Küchen und Speise-Kammern, drey geröbneten Kellern, und doppelten Korn-Vobens versehen, am Markte in der besten Straßse, zur Bran und allerhand Nahrung wohlgelegene Haus zum Verkauf. Es sind dabey drey Wiesen zu sechs Fuder Heu, item das völlige Bran- und Brantweins-Geräthe, ein neues Thorhaus und Brannen, dergleichen Stallung zu 30. und mehr Pferden, guter Hofraum, und ein mit tragbaren hochstämmigten, und Franz-Bäumen, zum Nutzen und Plaisir wohl aptirter, alsch hinterm Hauße, und in seinen guten Besitze befindlicher Garten; Solte es für einen zu groß fallen, so kan es fählig separiret, und einzeln verkauft werden. Die Liebhaber wollen es besehen, und mit dem Besten Handlung pflegen, wocher dann wol nach Befinden etwas von Kauf Preis darauf stehen lassen will. Tragt sonst aniso 50 Msthr. Miethse, und sind etwa 5 Msthr. jährlich Onera. Das Veräußern ist auch künftigen Julii a. f. zu vernehmen.

Es ist des seligen Senator Schimers zu Greiffenberg habendes Kirchen-Chor, in dem Intellektu Bogen schon zu zwey Malen zur Licitation gebracht, auch bereits darauf 30 Msthr. gebothen worden; Ob nun zwar hieburch die Præsention der dortigen Kloster-Armen getilget worden könnte, der Herr Proposita Schwedt aber nomine der St. Marien-Kirche eine Forderung an seligen Schimer noch anbedet; So hat Waalkentus daselbst für nöthig geachtet, dieses Schimerische Kirchen-Chor noch zweymahl sub hasta zu stellen, und werden darzu der 28ten und 20ten Decembris pro Terminis angesetzt; an welchen Tagen sich die Liebhaber darzu auf dem Rathhause zu Greiffenberg einfinden, und ihr Offertum ad Protocolum geben können, da denn in ultimo Termino diejenigen, so daran ein Näher-Recht zu haben vermeinen, ihre Jura wahrzunehmen mögen.

Der Müller Meister Matthies zu Grossen-Ruß im Weis-Äcker, eine Mühle von Storgard, will seine Wind-Mühle, cum pertinentiis, aus freyer Hand verkaufen; Es können also Käufer sich bey demselben mit nächsten, und je eher je lieber melden, und Handlung pflegen.

In Treptow an der Tollener, ist Herr Senator Wagner gesonnen, 1000 Morgen Land vor dem Brandenburschen Forst, in der Vogt zwischen dem Graben und Klockhofn belegen, zu verkaufen; Wer hiezu Lust hat, kan sich bey Herrn Verkäufer melden, und Handlung pflegen.

Der Schärer und Zimmermann Jahn zu Garz an der Dree, so sich anderweit possessioniret gemacht, ist gesonnen, sein in der Algen-Straße daselbst gelegenes Wohnhaus von einer Etage, wobey nun halbes Erbe Mieserwachs in ultimo Schlage belegen, zu verkaufen; Dahero sich die etwanigen Etschhaber bey dem Eigenthümer in Garz zu melden, und verständig seyn können, daß dieses Haus cum pertinentiis für einen billigen Preis abzustehen werden soll.

Auf der Müller Meiser Saulz zu Köpzig, im Amte Steynitz seine bey Köpzig belegene Windmühle, an dem Reißbietenden zu verkaufen willens ist. So wird solches hieburch zu jedermanns Wissenschaft gebracht; und können sich diejenigen, so selbige zu kaufen belieben wollen, in Terminis den 15ten und 20ten Decembris 1751. und 18ten Januarii 1752. in Köpzig bey dem Eigenthümer selbst melden, und ihren Voth thun, da denn herjantze bey in ultimo Termino den höchsten Voth hat, dem Befinden nach des Zuschlages zu bewärtigen ist.

Zu Wahn will der Brauer und Barbier David Hoffmann, sein Haus, welches am Markte belegen, und sehr wohl aptirter, verkaufen; und können dieselben, welche solches kaufen wollen, sich bey ihm melden, und darüber Handlung pflegen, und hiernächst einen sichern Contract gewärtigen.

In Stargard sollen den 15ten December in des Apotheker Blinnowen Hause allerhand Mobilien per modum Auctionis verkauft werden; Die Liebhaber können sich gemüthlichen Tages Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, auch bares und Edick-wäß'g's Geld mitbringen, weil ohne solches nichts verabfolget werden wird.

Es ist zu Cammin ein Haus, so am Markte belegen, wosley die Frau-Geachtigste, inwieleichen ein Scheunhof vor dem Thore, zu verkaufen; Wer al o zu diesen beyden Stück en Lust trägt, zu kaufen, derselbe wolle sich bey dastem Magist'rat melden.

Es soll das Stroch'sche Haus, hinter der S. Marien Kirche zu Stargard, nebst dazu gehöriger Haus-Wiese, auß der Hand verkauft werden; Wer dorn Lust und Verleben hat, kan sich dreshalb bey dem Notario Einsetzen zu Stargard, franco melden, und mit demselben Partlung versehen.

Daß dem Herrn Krieß-Rath Sabrewasser ehemahls zu gehörige, in der breiten Straffe zu Stargard belegene, und des Kaufmann Johann Sabrewasser's Erben gerichtlich zugesetzte Haus, wird mit einem Botz von 500 Rthl. anderweit zum Verkauf offiret, und dorn Terminus auf den 14ten Januarii a. t. vor dem Stadt-Residat angef'het, in welchem sich diejenigen, so etwa ein mehreres zu geben willens seyn, sich alddann nach melden können, da es sonsten vor obigen Botz verlassen werden wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Dem Publico wird hieburch bekandt gemacht, daß der gewesene Droogener Baurens vier Stük Acker, als zwey Viertheilen, vom Rothnoer bis zum Lubsoer Wege, und zwey Stück auf dem Leblin, an den Kaufmann Herrn Woritz verkauft; Welches Königlich allergrädigster Verordnung hieburch bekandt gemacht wird.

Es wird dem Publico bekandt gemacht, daß dem Stargardschen Brauer und Brauer Johann Dasold Tugan, des seligen Stellmachers Michael Schwahn Wohnhaus in der breiten Str. ff., belegen zwisch den Brauer Tieren, und Witwe Köhnen, gerichtlich verkauft worden, und darüber die Verlassung demselben den 20ten Decembr. a. c. ertheilt werden soll.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das in der Neumark, im Soldatischen Creys belegene, des Generat-Majors, Freyherrn von der Goltze Erben, zu gehörige Guts-Möllenthin, wovon sich die Laxe, und zwar 1.) Die beständige Gsälle auf 72 Rthl. 22 Gr. 2.) Die Unbeständigen 86 Rthl. 8 Gr. 4 Pf. 3.) Die Wald-Nutzung, 149 Aetl. 4.) Fischerey und Teich-Nutzung, 40 Rthl. 5.) Mühlen-Pacht, 70 Rthl. 6.) Branerney, 136 Rthl. 7.) Brandmeln-Brennen, 40 Rthl. 8.) Garten-Nutzung, 50 Rthl. 9.) Sämeline-Zucht und Feder-Vieh, 18 Rthl. 10.) Wiesenwachs, 920 Rthl. 18 Gr. 10 Pf. 11.) In G-treide, 2646 Rthl. 3 Gr. 8 Pf. 12.) Kuh-Pacht, 531 Rthl. 16 Gr. 13.) Schäferney-Nutzung, auf 360 Rthl. Das jährliche Pachts-Quantum, aber nach Nutzung 1752 Rthl. 23 Gr. 4 Pf. Ausgaben, auf 3974 Rthl. 9 Gr. 6 Pf. sich beträget, auf Trinitatis künftigen Jahres, auf 6 Jahre an den Meißbietenden verpachtet werden, und sind dazu der 4te Decembr. a. c. 29te Januarii und 4te Martii der beyden folgenden 1752ten Jahres anders aus met worden; Weshalb denn all und jede welche dorn Verleben tragen, sich in ultimo terminio in der Neumärkischen Regierung's-Adiucens zu Cüstrin zu stellen, ihr Gedoch zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem Meißbietenden, und welcher ratione Cautions und sonsten die beste Conditiones offerret, solches Guts-Möllenthin zugeslagen werden solle. Auch kan der Pacht-Anschloß allhier zu Cüstrin nachzusehen, und von dem Reichs- und Domainen-Rath von Sädmina zu Cüstrin, imgleichen von dem Capitain und 3. Ästel-Majordanten, Freyherrn von der Goltze, zu Potsdam, mehrere Nachricht einersolgen werden. Königl. Preuss. Neumärkische Regierung's Er-Lien.

Da bey dem Stäbelen Wangerin, im Borken Creys, die adeliche Wind- und Wasser-Mühle in diesem Früh-Jahr an den Meißbietenden entweder verpachtet, auch wohl gar verkauft werden soll; Als wird solches dem Publico hienit kund gemacht, und haben sich dierzueigen, so dorn Lust haben, bey dem Herrn Landrath von Borken zu Wangerin zu melden, und daseibst nähere Conditiones zu gewärtigen.

Es sollen des seligen Rittmeisters von Brochhusen zwey Güther in Bolltows, auf in stehenden Wärien 1752. anderweit in Verpachtung irthan werden. Der jährliche Verwalter Johann Friedrich Schmeling, hat bis hieder nach seinem Contract Verzehnhert und achtzehn Rthl. an Pension rein Geld gegeben; weil aber dem künftigen Pächter all die bare Gsälle, und die von der seligen Frau Rittmeisterin sich vorbehaltene Feinstraßen-Gärt, und der selichen mehr, so auß dem Contract des jetzigen Verwalters erhellet, in künftigen an den Meißbietenden auf vier und acht Jahr anderweit nach Verordnung des Hup Den Collegii gegen si beree Cautio, und etwa 300 Rthl. baaren Vorhuß in Arrende ausgethan werden sollen; So können alle und jede, so Verleben tragen möchten, diese beyde Güther zusammen, auch einzeln, in Pacht zu nehmern, sich bey dem Herrn Major von Brochhusen in Grollen-Justin, und dem Hn. von Wils zu Säwrisch, imglei

im gleichen dem Herrn Secret. Laßes zu Stettin, den 22ten Decembr., a. c. 7ten Januarij und 31ten Januarij zukünftigen Jahres zu melden, und gewärtigen, daß mit dem Reißbriehenden, und der die beste Caution offeriret, in diesen obdenannten Terminen geschlossen, und ihnen der Contract mit Approbation des Vnwillen-Collegij auf vier oder acht Jahre ertheilt werden soll. Und da der letzte Termin nahe vor Massien, wegen Kürze der Zeit, angezeiget werden müssen, als werden die Herren Liebhaber zu dieser Anheide hienmit erinnert, ihr Gebot forderksam, und vor Ablauf des letzten Terminj zu thun, wie ihnen denn auch frey beliebet, sich vor denen gelesenen Terminen bey denen Herren Vormündern, und dem Herrn Secret. Laßes zu Stettin zu melden, und ein solches Contract zu gewärtigen.

Da die Neumarkische Cämmerey Wiesen, als: 1.) die sogenannte grosse Viehweide, 2.) die neue Freyweide, 3.) die Kohlenburgische Heu- und Rohr-Weidung, von neuen auf ein oder mehrere Jahre wies der pachtweise ausgehan werden sollen, und zu dem Ende Terminj Licitationis auf den 28ten Decembr., wie auch den 24ten Januarij, und 22ten Februarij a. f. angezeiget worden; Als wird solches hiedurch als hienmit bekannt gemacht, und können also diejenigen, so zur Pachtung selbiger Stücke Belieben tragen, sich in angezeigten Terminj zu Rathsause melden, darauf biethen, und gewärtigen, daß dem Reißbriehenden sothane Heu- und Rohr-Weidungen zugeschlagen, und gehörige Approbation darüber beschaffet werden soll.

Da der Herr von Flemmingen resolviret, auf inkehrenden Terminis 1752. sein Guth in Wasenthin, im Flemmingischen Kreise, auf der Landstrasse von Cammin, Colberg, Treptow und Wollm nach Stettin, eine Meile von Bollnow gelegen, auf drey Jahre zu verpachten, wozu die bestellte Wirtzer und Sommer-Saat verbleibet, auch wenn der Pächter Praetand praestiret, das völlige Inventarium an Schaafen und Rindvieh bleiben soll. So können diejenigen, welche dieses Guth Wasenthin pachtweise annehmen wollen, sich bey gedachten Herrn von Flemming selbst zu Wasenthin, oder dem Herrn Bürgermeister Schwöder zu Rangsdorff melden, da ihnen der Pacht-Ausschlag vorgezeiget, und nähere Nachrichten ertheilet werden sollen.

Als das Altermarkt Armen Heyde, ein und eine halbe Meile von Stettin gelegen, künftigen Terminis 1752. pachtlos wird; So werden zu Licitation desselben Termin auf den 15ten Decembr. a. c. 22ten Januarij und 20ten Februarij a. f. Morgens um 9 Uhr angezeiget; und können sich die etwanigen Liebhaber in des Klosters Kassen-Cammer zu Alten Stettin, oder auch ansser denen gelesenen Terminen, beym Klosters-Schreiber Gangsch. n. melden, und den Ausschlag in Augenschein nehmen, da denn im letzten Termino der Reißbriehende zu erwarten hat, daß ihm gegen zureichender bestellter Caution solches Altermarkt zugeschlagen werden soll.

Es wird des Herrn Graf von Lepel Guth Böcke, im Randowischen Kreise, 2 Meilen von Stettin gelegen, auf Wispurgis 1752. Pachtlos; Wer solches wiederum in Anheide zu nehmen vermeinet, wolle sich forderksam zu Stettin in des Herrn Graf von Lepel Hause melden.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat die Königl. Regierung zu Alten Stettin, weil insufficientia bonorum, zu Verfriedlung der rer Creditorum, welche sich wider den Kreyßes- und Domainen-Rath, auch Land-Baumeister Johann Georg Dames, bereits gemeldet, off-nbar ist, und Creditores ad Concursum zum theil provociret: solchen Concursum eröfnet, und Creditores ad liquidandum et deducendum jura prioritatis auf den 22ten Decembr. sub pena preclusi et perpetui silentii citiret, wie die zu Stettin, Colberg und Eßlin in locis publicis affigirte Proclamation mit mehrern besagen. Wozu den-nenigen, welche von des Schuldners Vermögen etwas in Händen, oder an ihn zu bezahlen haben, die Aufsage geschewen, bey Verlust ihres Rechts vor Erstattung des Dupli es innerhalb vier Wochen bey der Regierung anzusehen. Signatum Stettin den 17ten Septembr. 1751.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heiligen Röm. Reichs Erbs-Cammerer und Churfürst etc. etc. Entbiethen allen und jeden, des verstorbenen Landts Rath Carl Ludwigs Höhners Creditorsibus, welche an dessen nachgelassenen Vermögen eine Ansprache haben, oder zu haben vermeinen, unsern Rath, und gehn euch hienit zu vernehmen, was wann die des Senats Rath, in Sachen wider des verstorbenen Landtrath Höhners Erben angezeiget, wie das Häusliche Vermögen vor dessen Creditores unzulänglich, und Concursus unvermeidlich sey, wechhalb wir auf Anhalten eurer Vorladung per Edictales erkannt. Solchemnach citiren und laden wir euch hienit samt und sonder daß ihr a dato innerhalb 9 Wochen, wovon drey vor den ersten, drey vor den andern, und drey vor den dritten Termin premtorie zu stehen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit richtigen Documenten, oder auf andere rechtliche Art zu iustificiren vermeinet, ad Acta anzeiget, auch den 19ten Januarij a. f. vor unsere Regierung, entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte ercheinet, die Documenta zur Jussification eurer Forderungen produciret, darüber mit dem vorordneten Contradiatore und Rebena-Creditorum ad Protocolum v. schafet, prioritatem deduciret, gültliche Handlung anstellet, und in deren Entschegung rechtliche Erläuterung samaret. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für heldlossen gerachtet, und diejenigen o ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und weun gleich solches geschewen, sich doch benannten Tages

Tages nicht ansetzet, und ihre Forderungen gehörend justiciret, nicht weiter gehret, sondern von dem Pöbnerischen Nachlasse abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Und damit dieses zu jedermanns Wissenschaft gelange, so ist ein Proclama hieselbst, das andere zu Custrin, und das dritte zu Stargard affigiret. Signatum Stettin den 24ten Junii 1751.

Der Königl. Preussischen Pommerischen Regierung verordnete Statthalter, Präsident Vice-Präsident und Räthe.

Da der erste und zweyte Terminus Liquidationis in dem Preussischen Concurse verstrichen, und das Hero der dritte Terminus auf den 22ten Decembr. c. anberühmet; So werden sämtliche Creditores hies und vorgeladen, in besagten dritten Termine Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr ihre Forderungen ad Acta zu geben, selbige gehörig zu justiciren, auch mit dem Contrahente, Advocato Syndico, und denen Neben-Creditoribus darüber ad Protocolum zu verhandeln; diejenigen hingegen welche sich nicht mit ihren Forderungen melden, sollen nach Ablauf des dritten Termin in der Priorität-Ordnung a corpore bonorum abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat der Lieutenant Hans Christian von Schwab, sein in Preussischen Crede belegenes sogenanntes große Gut, inwiefern sein Leben und Einbildungs-Act, auf das von seinem Vater, dem verstorbenen Lieutenant Friedrich Eugenius von Schwab, verpändete sogenannte Kleine Gut in Helmwig, und zwei Bauerhöfe in Klein, nebst der Wiese in Klücken, und dem Antheil im Klein-Knobeduck und Klein, auch den sogenannten Küniglichen Bahren, cum pertinentiis, an den Preussischen Lieutenant Otto von Schwab, erb- und eigenthümlich für 17500 Rthlr. verkauft; und sind zu Verweisung aller Ansprüche, so wohl die Lehnsfolger als Creditores durch gerichtliche zu Stettin, Stargard und Preys effigirte Proclama auf den 21ten Januarij a. f. citiret, mit der Commination, daß die Ausbleibenden mit ihrer Ansprache auf an diese verkaufte Güther nicht weiter gehret, sondern präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 2ten Octobr. 1751.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Da des Ober-Inspectoris Dietrich sämtliche Creditores, und insbesondere diejenigen, welche an das auf 635 Rthlr. sich belaufende Kauf-Prechtum, eines zu Anclam ihm zuständig gewordenen Hauses, und sonstiger des dortigen Vermögens eine Ansprache zu haben verweisen, laut der hieselbst, zu Anclam und Es. b. r. affigirten Patente, edictaliter auf den 27ten Decembr. c. citiret, ihre Forderungen zu liquidiren, und die Priorität mit dessen Ehefrau ratione illorum abzumachen; So wird solches hienit bekannt gemacht, inwiefern massen diejenen, so sich in obgedachtem Termine nicht melden, von demselben Vermögen des Debitors abzuweisen, und an dessen übriges Vermögen verwiesen werden sollen. Signatum Stettin den 2ten Septemb. 1751.

Königliche Preussische Pommerische und Sammlische Regierung.

Es hat die Königl. Preuss. Pommerische Regierung, über des zu grossen Gutsin verstorbenen Plebanus genants Adolph von Brochhusen nachgelassene Vermögen, ab insufficientiam Conculsum edictal. und sämtliche Creditores per edictales, so zu Alten Stettin, Stargard und Greiffenberg affigiret, zum ersten und drittenmal gegen einen Termin von 9 Wochen, und zwar den 18ten Februarij a. f. citiret, und ist denen Edictalibus die Commination insicret, daß diejenigen Creditores, welche in Termine nicht erscheinen präcludiret, von des Debitoris Nachlasse abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 2ten Novemb. 1751.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Das Königl. Landvolksey-Berichte zu Schivelbein, notificiret, daß des dessen Bürgermeisters Emanuel Krämers sämtliche Creditores, theils per Edictales, theils per Parentum ad domum, nachmols auf einen legalen Termin von 12 Wochen, nemlich auf den 16ten Januarij a. f. soldergestalt vor das hiesige Landvolksey-Berichte citiret worden, daß sie ihre Forderungen benannte Tages ad Acta liquidiren, und gehörend justiciren, in Vertheilung dessen aber, abzuwarten sollen, daß sie von dem Vermögen des abgedachten Bürgermeisters Krämers abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Der denen Stadt-Berichten zu Prenglow, sind alle und jede Creditores, so an des Berichtes Affectoris emeriti, Herrn Johann Meisters, in der Ucker-Strasse alda, wohnen Seyfferts, und der Wittve Joh. demann zu Däusern ihre belegenen Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, und dahinter befindlichen Garten, welches der dasige Amt- und Land-Richter Meister Friedrich Werbeck, für 240 Rth. gekauft, einigen An- und Zuspruch haben, auf den 21ten Decembr. c. Morgens um 9 Uhr peremptorisch, ad liquidandum et justicandum parentis zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret.

Der Bürger Frid. Pflüger in Wöllz, verlangt nunmehr die gerichtliche Vor- und Ablösung seines Hauses, so er vor dem Davidskrancken an daselben Witwe erlangt. Termind ist dazu angesetzt auf den 17ten Decembris, damit wenn Creditores fürhanden, so eine Präsenzien daran zu haben vermögen, so sich im vorgesetzten Termin des Morgens um 9 Uhr in Rathhause daselbst einfinden, ihre Jura mündlich proponiren, und sicherlichen Ausspruches erwarten mögen; nach barer Bezahlung soll die gerichtliche Vor- und Ablösung vor sich gehen, und hiernach niemand dagegen erwidern werden.

Der Bürger und Antiquar Meißner Salzwedel zu Starogard, hat einen Kalkenberg verkauft, an den Pohlscher Meister Johann Georg Reinhard; Wer nun eine Forderung daran hat, kan sich bey dem Käufer in Zeit von 14 Tagen melden.

8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Ueckermünde werden erfordert ein guter Stell- und Mademacher, ein guter Strampfwrecker, und ein guter Duthmacher, welche sich alle reichlich nähren können, und wenn sie sich allda ansetzen wollen, sollen sie von Magistrat alle Assistance zu erwarten haben.

Es werden zu Jarm in annoch ein Drechsler, ein Wäscher und Segebmacher, ein Selter, ein Sattler, ein Schächter, ein Tuchmacher, ein Weidhärber, ein Zimmermann, und ein f. mittel r Kaufmann, so mit Korn, Leder, Eisen, und allerley Dicker Waaren co-Gros und en detail handelt, desideriret; und wird drunten gen, welcher sich von gedachten Meier alda zu etabliren gesonnen, alle f. h. die Hand, beneß den gehörigen Frey Jahren, ab oneribus civisii, Abseiten des Magistrats, versprochen.

9. Personen so entlaufen.

Es ist ein Unterthan, Namens Carl Busch, kleiner Statur, schwarze Augen und Haare, anhabend ein blaues Camisoll und Hosen, seines Alters 6 Jahr, am 30ten April a. c. malineuse, von seiner Herrschafft, dem Herrn von Plomwing zu Walschin, desertiret. Wenn nun aller angeordneten Nachfrage ohngedacht, benachmter Carl Busch sich nirgend anzeiget, so wird dieselbe hierdurch und in Kraft dieses citiret, innerhalb drey Monathe peremptorischer Frist, als welche den 14ten Martii a. f. abgelauffen, sich vor seine gedachte Herrschafft in Waschin persönlich zu stellen, sub pena confiscationis honorum, worunter die ihm zugefallene Erbschafft, welche bey seinem Oheim Vater, dem Königl. Arthendiarer Wätkon in Plicker stehen, mitzuwechen. Wie dann auch die Herren Verbleiber gültlich ersucht werden, diese Entweichung des mehrbenannten Carl Buschen, ihren Gemeinden kund zu machen.

Es ist dem Pantoffler zu Starogard, Meister Wendeler, ein Geselle, Namens Daniel Heibemann, aus Penschlow gebürtig, aus der W. r. stalle entlaufen, und hat 12 Rthlr. G. l. d. mitgenommen. Sein Stief Vater Warenheim, ist im Hofstol in Penschlow, und der Entloffene trägt einen neuen braunen Rock, schwarze Camisoll, schwarze Hosen und Strümpfe, hat an der Oberlippe eine Schwart, eine schleife Nase, gelbrothe Haare. Da nun dieser Abwesicht, ohne die geringste Ursache, den 23ten Novembris a. c. heimlich weggegangen; so werden alle und jede Gewercke der Pantoffelmacher d. r. st. ersucht, diesen Menschen nicht in Arrest zu nehmen, sondern denselben anzuhaltten, und ihm gegen Enthaltung aller Unkosten an das Starogardische G. r. u. a. zu stellen zu lassen, damit solcher Abwesicht, andern zum Exempel bestrafet werde, und gedachter Meister Wendeler zu seinem Gelde kommen möge.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

By der Catholischen Kirche, im Stolpischen Synodo, sind 100 Rthlr. Cavit I vorräthig, wozu den 17ten Januarii a. f. noch 500 Rthlr. Capital kommen werden, so auf sichere Hypoth. d. wieder zinsbar ausgethan sind; Wo dieselben 600 Rthlr. in Anleihe nehmen, und nach dem Königl. Reglement Praestaanda praestiren will, kan sich dieselber bey dem Herrn Amtmann Juther, oder bey dem Schloss-Verdiger Granow zu Stolp melden.

Es ist bey dem S. Marien arrossen Kassen zu Starogard, ein Capital von 100 Rthlr. in Friederichs-Dor eingekommen; Wer solches anzuweisen verlangt, und nach dem Königl. Reglement der Piorum Coriorum de Anno 1748. Praestaanda praestiren kan, wolle sich dieselber bey dem Herrn Kriegeskath Poyer zu Starogard melden.

II. Avertifements.

Dem Publico wird hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß das Vieh-Sterben in nachstehende Orte grassiret, als: In Vor-Pommern, und zwar 1.) In Randow'schen Creise, in Pommernsdorf, Gustow, Priglow, und Grabow. 2.) In dem Raciamschen Creise, in Anclam, Uckermünde, Uckerwerck Stadthoff, Klein Brunnow, Carlrow, Gruttow, Ruffentin, Dringin, Seimockar, Rogin, Antroze, Priemen, Diegen, Traustow, Webow, Pohlrow, Guttow, Rosenhagen, Eselow, Gellen'sin, Görde, Kugendorf, Neendorf, Kirpin, Dersow, Blesewitz und Rossendorf. 3.) In dem Treptow'schen Creise, in Treptow, Sarenzin. 4.) In dem Urdomschen Creise, in Züs, Klep, Jauern, Wilschhof, Woresow, Guntin, Wilsien, Wils, Wark, Wolow, Zemin, Stolz, Erenike, Wrelant, Neigeltow, Lutow, Balin. In Hinterpommern. 1.) In Greiffenhagen'schen Creise, in der Stadt Greiffenhagen, in dem dasigen neuen Colonnat-Dörfern, in Marwitz, Vrtadow, Jarnow, Klein Wöllen, Brändzin und Kitz. 2.) In dem Wollschin Creise, in Voherin und Falow. Es hat sich also ein jeder vor diese Dörfer zu hüten, kein Vieh aus solchen zu erhandeln, und auf selbige nicht zuweisen, sondern solche forsfaltig zu vermeiden. Signatum Stettin den 2ten Decembr. 1751.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es hat die Königl. Preuss. Pommersche Regierung, diejenigen Lehnsfolger des Geschiedten berer von Vork, welche an dem in dem Dörfe Sudow an der Ihna, desinlichen ehemahligen Wörcksten Antheile, welches die von Kallow von denen von Vorken vormahls überkommen, auch Roben Erben besessen, berechtigt zu seyn vermeinen, ad instantiam Friedrich Lupold von Wedel auf Kremkow, welcher es von dem General-Lieutenant Christian Ludwig von Kallow erkauft, und denen von Vorken ad relinendum offeriret, per Edictales, welche hieselbst, ingleichen zu Labes und zu Berlin in locis publicis affigiret sind, citiret, und wie darin ein gewöhnlicher Termin von 12 Wochen, und zwar auf den 10ten Februarii s. f. vor der Königl. Regierung anberaumt; So haben sich vorgedacht Lehnsfolger sub poena praelii et perpetui silentii darnach zu achten. Signatum Stettin den 25ten Octobr. 1751.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es hat die Königl. Preuss. Pommersche Regierung, auf Anhalten des Lieutenant von Böhmard, an den abwesenden Jacob Wilhelm von Dewitz, weil dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, Edictal-Citationes erlassen, und allhier sowohl, als zu Neu-Brandenburg in Neckenburg, und zu Greiffswalde in Vor-Pommern affigiren lassen, worin demselben von Dewitz zur Relution der ihm angetragenen Lehn-Güter Jarcklin, Kniephoff und Kütz, auf den 10ten Februarii s. f. vor die Königl. Regierung citiret ist. Solchemnach wird ihm solches hiemit zur Notiz gebracht, und ist denen Edictalibus die Commination inferiret, daß er sonst mit der Relution praeludiret und abgewiesen werden wird. Signatum Stettin den 28ten Octobr. 1751.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Es hat die Königl. Preuss. Pommersche Regierung zu Stettin, des seligen Rath Adam von Brämen, wie auch dessen Bruders Franzens Breinen Erben, zu Abthnung ihrer, an des seligen Fiscal Gottfried Christian Michaelis Erbschaft, besonders an die aus des Grafen von Lepel Gütern, Böcke, Neuhoff, Rassenheide und Wardensee, cum Pertinentiis gehörte Gelder, vormahls gemachten Ansprache, per Edictales, so zu Alt Stettin, Greiffswalde und Gütrow affigiret, citiret, und ist Terminus peremptorius auf den 9ten Februarii s. f. angesetzt; Solchemnach wird solches vorerwähnten Breinen Erben und Interessenten hiemit zur Notiz gebracht, und ist denen Edictalibus die Commination eintrleibet, daß wenn sie nicht in Person, oder durch vollkommene gründlich instruirte Bevollmächtigte erscheinen, sie garlich abgewiesen, mit ihrer vermeinten Ansprache niemahln weiter gehöret, sondern praeludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 15ten Octobr. 1751.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da die Neumärckische Regierung Vorkommenden Umständen nach, nöthig gefunden, daß zur Liquidation wegen des Ober-Präsidenten von Köhden an die Frau von Wodetz zu Fürstena, verkaufte Antheile in Ruhno und Wlasingen von denen drei Terminis, als der 9te Decembr. c. der 10te Januar, und der 9te Februarii s. f. und dieser pro ultimo andersaumet, und die vorherigen Proclamatia mit dieser Proclamatia in Danmurg und Stettin nachmahls affigiret worden. Als wird hieselbst dem Publico zur Nachricht und Achtung hiemit bekannt gemacht. Edictin den 28ten Octobr. 1751.

Königl. Preuss. Neumärckische Regierungs-Cansley.

Nachdem zu Alten Stettin der Advocatus Johann Jacob Engelcke sich absensiret, und verschiedene Creditores bekannt geworden, vor welche nach ertheiltem Inventario das zurückgelassene Vermögen uns zureichend. So hat die Königl. Regierung Concursum eröffnet, und Creditores ad liquidandum et deducendum jura prioritatis auf den 20ten Decembr. sub poena praelii et perpetui silentii citiret, wie die zu Stettin,

Stettin, Stargard und Landsberg an der Warthe affigirte Proclama mit mehreren besagen. Nicht minder ist zugleich der entworfene Engelke sowohl dieserwegen, als auch weil dessen Ehefrau ex capite malitiosa dejectionis et commissi adulterii, ad divortium klaget, imgleichen Fiscus wegen des gemachten Banquerouts ihn angeklaget, ein für allemahl gegen solchen Terminum den 20ten Decemb. citirte, und zwar mit der Commotion, daß sonst auf sein Aussehen in Concumaciam wider ihn erkannt, und rationes fieri et pro confesso gehalten werden soll. Darne auch jemand von des Englischen Vermögen etwas in Häns den haben, oder zu bezahlen schuldig seyn solte, solches bey Verlust seines Rechts, oder daß er nach Wäns den bestrafet werde, innerhalb vier Wochen bey der königl. Regierung anzugehen. Signatum Stettin den 9ten Octobr. 1751. Königl. Preussische Hofmeisterei Regierung.

Es hat Dorothea Christina Galen, bey der Königl. Preussischen Hofmeisterei Regierung angefeh get, daß ihr Ehemann Johann Willen, dieselbe seit 10 Jahren tödtlich verlaßen, und daß sie dessen Aufs seinhalt nicht wiße, eydl. bekärket, auch abeten, daß derselbe edicirlicher vorgeladen werden möchte, in certo Termino vor der Königl. Regierung zu erscheinen. Da nun hierauf die gewöhnlichen Ediciales veranlasset, und dieselben zu Stettin, Anclam und Schwerin in Mecklenburg in locis publicis affigirt sind, und ultimus Terminus peremptorius auf den 18ten Februarii 1752. angehelt ist; So wird diesen Johann Willen solches hiedurch gleichfalls bekannt gemacht. Im Fall derselbe aber in Termino praefixo nicht ers cheinet, in concumaciam erkannt werden wird.

Als vor E. E. Rats der Stadt Stargard, am bevorstehenden Verlassungs-Tage, der von dem seligen Monf Girard, weilend Richter der Reichshöflichen Colonie, verlassene Gärten, welcher in der Kriper Gasse, wos chen die Was nuthschänke und Simonschen Gärten belegen ist, verlassene werden soll; So wird solches hies durch bekannt gemacht. Wer dargegen was einzuwenden haben solte, hat sich aldennt gehöret zu melden.

Zu Barnimslow, verlanfer der Wählmeister Roganus, seine daselbst habende Mühle, an ten Mühle jennitliche S. wach, und soll das Kauf Preitum im Amte Cöslin, den 7ten Januarii a. f. ausgehelt werden; Wer nun daran eine rechtmäßige und gegründete Aussprache zu haben verneinet, kan sich alsd denn daselbst melden, sonst er der Präclusion zu gewarten. Und wird dieses also in jedermanns Nachrich hiermit bekannt gemacht.

Als das Jagd Schiff Johannes genannt, so hithero von Schiffer Joachim Friederich Spantlow ge fahren worden, an den Schiffer Brandt in Stolpe, verlanft ist; So wird solches hie mit bekannt gemacht, damit wann jemand wider Vermuthen eine Ansprache an desselbe haben solte, sich dierfür vor den 20ten dieses Monats, entweder in Stolpe bey erwehnten Schiffer Brandt, oder in Stettin bey Herrn Johann Christian Dahl zu melden hat, weil Käufer Johann nach Ausziehung des Kauf Preiti niemanden weiter Red und Ankwaet zu en wird.

Es will der Herr Lieutenant von Jodewills das Kauf-Geld vor den sozenannten Dätsch enhagens chen Kupfer-Hammer, an den Wählmeister Mehlisch, in Termino den 30ten Decemb. c. anzuzahlen; und Weßhalb dierzungen, so hiewider etwas einzuwenden haben, sodann Nachmit tags um 2 Uhr bey dem Hn. Hofrats von Dulkmann sich melden können, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie nachhero nicht weiser gehöret werden.

In Frauendorf bey Stettin, hat sich ein braun Mutter Pferd wieder eingefunden, welches der dassige Schulz Mart in Willnis im Frühjahr auf dem Schwedtschen Markt verlanft gehabt. Es ist etwa 12. oder 13 Jah alt, vier und einen halben Fuß hoch, hat einen rechr. weissen Hinterfuß, und einen langen weissen Kiel-Strich. Wm es erklaufen, kan es sich in sedachtem Brandendorf wieder abholen.

Dem Publico wird hie mit anverriet, daß dem Königl. Preuss. w. Buchdrucker in Stargard in Pomern, Johann Ertman Golden, sein ordinaires Pestschaft, so nur von Regim. mit einem beschlus genen Namen C. F. anstehen ist, den 3ten Decemb. 1751. von seinem Schwelbe-Erbsen anerlanbter Weise, weggenommen. Sollte sich dessen in Zutunfte jemand, in Wechsel oder Obligationen, zu bedienen trachten, so wird selbigen hie mit widerproches, diewell er künftig nur ein Pestschaft mit einem Post Horn führen wird.

Als der Kaufmann und Brauer Johann Gottlieb Heidemann zu Stargard, vor einigen Tagen verestet, so sich bis dato aber noch nicht wieder eingefunden, und man dessen Aufenthalt fern zu wissen verlanget; So ersuchet man hiedurch einen jeden, nach Standes-Gehöret, dem dessen Aufenthalt bekandt seyn, oder davon erkohret haben solte, selbigen bey dem Herrn Hofrats Heidemann, oder dem Herrn Kreis Einnehmer Birkel daselbst anzuzugehen, woyher man erkändlich seyn wil.

Es hat einer der Schulmeister hieser Regimenter, auf der Kastadie, an einen gewissen Ort, für 42 Stuhl. Pfand auf Lutz. Zeit verfaßen lassen, an Leinen und etw. Silber; Da nun bald 2 Jahr ver seßten, und man weder Leinen noch Capital bekommen kan, und vernehmen hat, daß die Pfand durch die andere Hand verestet ist; so wil man dem Publico solches bekandt machen, und so ferne der Bes seker binnen 4 Wochen sein Pfand nicht löset, so wil es öffentlich veractioniret werden.

Es soll den 16ten Decemb. in dem Dorfe Wiltchendorf die Wolatung gehalten, und die Kirchen Rechnung aufgenommen werden; Welches Königl. Verordnung zufolge hiedurch bekandt gemacht wird.

Die Colleteurs in Gommern zu der hiesigen Französischen Lotterie sind folgende: In Anclam Dr. Wäber, Kaufmann. In Colberg Dr. Hofprediger Landau. In Eoslin Dr. Papillen Rath Wichmann. In Demm Dr. Pastor Schäfer. In Demmin Dr. Scheel, Post-Schreiber. In Gollnow Dr. Cammerer Jeselin. In Greiffenhagen Dr. Bürgermeister Martini. In Greifswalde Dr. Professor Dahnert. In Lauenburg Dr. Pastor Dehe. In Lupo Dr. Pastor Kunmer. In Pasewald Dr. Präpositus Stegall. In Rügenhagen Dr. Pastor Diann. In Schwinemünde Dr. Dähmert, Commissionair. In Stargard Dr. Doctor la Bruguiere. In Stettin Dr. Gerichts-Secretair Jeanfon. In Stralsund Dr. Advocat Schäfer. In Uckermünde Dr. Bürgermeister Berlin. In Wedow Dr. Präpositus Rutenik. In Wollast Dr. Wrens, Apotheker. Die vierte Classe dieser vortreflichen Lotterie ist am vorigen Montage und Denstage in Sezlers-Dan'e öffentlich gezogen worden. Die Ziehungs-Listen werden bey dem Gerichts-Secretair Herrn Jeanfon's à 6 Pf. der Wagen zu haben (N. No. 7024. Was GOtt will, J. v. L. aus Halle, hat das größte Loos, nemlich die 800 Rthlr. No. 7553. Hoffe Herz und glaube fest, daß GOtt die Seinen nicht verläßt. G. R. v. P. aus Bayreuth, hat das von 400 Rthlr. No. 2709. Pour un et pour une, aus Potsdam, hat das von 200 Rthlr. No. 2990. Lieben und nicht hassen, leben und leben lassen, J. C. W. aus Reinsberg, und No. 9350. La Societé de Mille, aus Stettin, haben jedes ein Loos von 150. Rthlr. No. 576. Privat die Minderliche Compagnie, No. 1. No. 3557. Wie GOtt es fügt, A. D. B. aus Magdeburg, No. 3735. La Compagnie de Mille, aus Stettin, No. 4684. Liberty and Property, aus London, und No. 7318. Viva Stettin. H. B. H. aus Hamburg haben die fünf Loose von 100 Rthlr. gewonnen.) Es sind noch wenige Aecten zu der veynten Gesellschaft von 1000 Loosen zu bekommen, welche jetzt 9 Rthlr. 14 Gr. zur fünften Classe kosten. Die Beschlusse der in der vierten Classe heraus gekommenen Gewinne, die Auswechsellung der Freyloos, und die Erneuerung der Zettel, werden den 2ten Januall bey obgedachten Herrn Jeanfon ihren Anfang nehmen. Die Ziehung der fünften Classe wird den 5ten Januill 1752. vor sich gehen.

12. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 1ten bis den 8ten Decembr. 1751.

Bey der S. Nicolai Kirche: Johann Gottlieb Witz, ein Se.fahrender, mit Jungfer Eva Kossina Brockhusen.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 2ten bis den 8ten Decembr. 1751.

- Den 2ten Decembr. Herr Hauptmann von Daack, ausser Dencken, kommt aus der Uckermark. Ein Edelmann Herr von Falsburg, kommt von Rade. ist; logirt in 3 Kronen. Juvenc Cornetz, Herr von Sydow, worden erster vom Flowchen, und letzterer vom Sapprentschien Regiment, begleitet den Edelmann Herr von Sydow, kommen von Woltersdorf, logiren im Landhause.
- Den 3ten Decembr. Herr Lieutenant von Blumenhal, vom Priss Franzischen Regiment, kommt von Pohl, logirt bey dem Herrn Hauptmann von Blumenhal.
- Den 4ten Decembr. Herr Capitain von Köller, vom Preussischen Guarison-Regiment, logirt bey dem Advocat Herrn Platowin.
- Den 6ten Decembr. Herr Major von Brockhusen vom Altmärschen Guarison-Regiment, logirt bey dem Kaufmann Herrn Ehelen. Herr Lieutenant von Janstow, ausser Dencken, logirt in 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Eichstädt, kommt von Lonto, logirt in 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Brodow, kommt von seinem Güth Köhlin, aus der Rhenmark, logirt bey dem Herrn Lieutenant von Bretow.
- Den 7ten Decembr. Herr Capitain von Vork, ausser Dencken, logirt im Potsdam. Herr Lieutenant von Keng, vom Fürst Meirischen Regiment. Ein Edelmann Herr von Wornshagen, kommt von Berlin, logirt bey dem Herrn Jährich von Wornshagen.
- Den 8ten Decembr. Ein Edelmann Herr von Bastrow, kommt von Wollin, logirt im weissen Schwan.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey R. 280 W.

Schwedisch Eisen. 11 Rt. 8 Gr.
Englisch Stangen-Ginn, das Pfund 7 Gr.
Englisch Bley. 13 Rt.
Königsberger Hanf. 20 Rt. 16 Gr.
Dito Schuden. Hanf. 13 Rt.
Ordinaire Toffe. 7 bis 8 Rt.

Waaren bey C. a 110 W.

Blauholz geraspelt. 7 Rt.
Japan. Holz, gemahlen. 12 Rt.
Gelb dito gemahlen. 7 Rt.
Roth-Holz, gemahlen. 16 Rt.
Fernebod. 22 bis 23 Rt.
Umsierdammer Pfeffer. 37 Rt.
Groß Melis-Zucker. 20 Rt.
Kleiner dito. 23 Rt.
Reinade. 24 Rt.
Candis Broden. 28 Rt.
Feine Erappe. 23 bis 24 Rt.
Mittel dito 16 Rt.
Breslauische Röhre. 8 Rt.
Rüben-Dehl. 10 Rt.
Lein-Dehl. 10 Rt.
Kreide. 10 Gr. das Schiff-Pfund.
Reis. 6 Rt.
Kümmel. 7 Rt. bis 8 Rt. 12 Gr.
Anis. 9 Rt.
Rothem Volus. 4 Rt.
Mosquebade. 14 bis 15 Rt.
Braunen Ingeber. 36 Rt. 16 Gr.
Feine Engl. Erde zum Poliren. 18 Rt. 3 Gr.
Corinthen. 9 Rt.
Gelbe Erde. 1 Rt. 16 Gr.
Hagel. 6 Rt. 6 Gr.
Weyweiß. 7-8 bis 11 Rt.
Weisse Baum-Dele. 20 Rt.
Ewils-Dele. 14 Rt.

Waaren zu 100. W. in Fässern.

Stodfish, gespalten. 3 Rt.
Rotscher Mittel-Fisch. 2 Rt. 18 Gr.

Tieling 2 Rt. 18 Gr.
Rehl-Sporten 2 Rt.
Braunen Strop. 4 Rt.
Schwefel. 6 Rt.
Silberglde. 6 Rt. 12 Gr. bis 7 Rt.

Waaren zu Steine a 22. W.

Rigischer Flach. 2 Rt.
Preussischer dito. 1 Rt. 12 Gr.
Vor-Pommerscher dito. 1 Rt. 3 Gr. 2 Pf.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 15 Gr.
Chocolade. 16 gr.
Indiao S. Domingo. 1 Rt. 20 Gr. bis 2 Rt.
Coffe-Bohnen. 11. 12 bis 20 Gr.
Grünen Thee. 1 Rt. 20 Gr.
Thee de Bou ordin. 1 Rt. 8 gr.
Gelb Wachs. 9 bis 10 Gr.
Canaster-Lota. 1 Rt. 12 gr. bis 2 Rt.
Sütcens dito. 4 Gr. 6 Pf.
Dito in Paden. 5 Gr.
Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 12 Gr.
Dito Blumen. 4 Rt. 4 Gr.
Nelden. 4 Rt. 4 Gr.
Feine Corbeniom. 4 Rt.
Cannehl. 2 Rt.
Candis-Zucker. 5 bis 10 Gr.
Schwaden Brüg. 2 Gr.
Safran. 8 bis 10 Gr.
Havana Schnupf-Loth. 20 Gr.
St. O' mer dito. 9 bis 10 Gr.
Englisch Sohl-Leber. 8 Gr.
Danziger dito. 6 bis 7 Gr.
Englisch Kalb-Leber. 14. bis 16 Gr.
Corduan 1 Rthlr. 6 Gr.
Moscowischer Fuchsen. 6 bis 8 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Matjes Heritzg. 11 Rt.
Wollen dito. 13 Rt. 12 Gr. bis 14 Rt.
Thlen dito. 8 Rt.

Berget dito. 8 Rt.
 Berget Ibran 14 Rt.
 Grobländischer dito. 16 bis 18 Rt.

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leber. 1 Rt. 4 Gr.
 Gelben Cassian. 1 Rt. 8 gr. bis 1 Rt. 12 gr.
 Roth Kalb Fell. 14 bis 15 Gr.
 Bettseine, das tausend 30 Rt.

Waaren von Kaufmanns-Boden.

Eine Last Weizen. 84 Rt.
 Eine Last Roggen. 54 bis 60 Rt.
 Eine Last Gerste. 48 bis 50 Rt.
 Eine Last Malz. 50 Rt.

Bau-Materialien.

Tausend Mauerseime. 6 R. 12 g. b. 7 R. 14 g.

Glas-Waaren.

Eine Kiste Fenster-Glas. 7 R. 12 g. bis 8 R.
 100 Stück grüne Bouteillen. 3 Rt.

Wechsel-COURS.

Holl. Cour. 35. $\frac{1}{2}$. à 36. $\frac{1}{2}$ pro Cto. in
 Louis d'Or.

Hamb. Banco, 142. à 44. $\frac{3}{4}$ pro Cto.
 dito.

Fr. d'Ors, 2. $\frac{1}{2}$. à 3. pro Cto. avans.

Ducaten, 2. à $\frac{1}{2}$ pro Cto. avans.

2 Gr. Stück, 2. pro Cto.

6 Pf. Stück, 1. $\frac{1}{2}$ pro Cto.

Neue $\frac{3}{4}$ Stück, 7. à 8 pro Cto. besser
 als Louis d'Or.

Louis blanc, 2. à $\frac{1}{2}$ pro Cto. avans.

Brodtare.

	Pfund	Loth	Un.
Für 2. Pf. Semmel	9		2 $\frac{1}{2}$
3. Pf. dito	13		3
Für 2. Pf. schön Roggenbrod	22		2 $\frac{1}{2}$
6. Pf. dito	13		1
1. Gr. dito	2	25	2
6. Pf. Hausbackenbrod	1	19	21 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	3	7	1
8. Gr. dito	6	14	2

Biertare.

	Rtl.	Gr.	Pf
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			8
Stettinisch ordinair braun und weiß Bierbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart			7
auf Bouteillen gezogen			6
Weissenbier, die halbe Tonne	1	7	
das Quart			7
die Bouteille			7

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbtfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	4

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 29ten Nov. bis den 5ten Decembr. 1751.

Schiffer Joachim Meyer, nach Rostock mit Rauerh.
Dan. Braunschw. nach Amsterd. mit Klaph.

Summa 2. ausgegangene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 29ten Nov. bis den 5ten Decembr. 1751.

Schiffer Christ. Nebel, von Königsb. mit Getreide.
Mich. Neumann, von Königsb. mit Getreide.
Friedrich Haack, von Königsberg mit Gerste.
Michael Scheer, von Königsberg mit Ballast.
Christoph Längert, von London mit Stückg.
Samuel Schröder, von London mit Kreisb.
Jürgen Madenow, von Lübeck mit Stückg.
Jacob Kule, von Königsberg mit Danf.
Michael Blüth, von Königsb. mit Gerste.
Johann Wohland, von Königsb. mit Haber.
Anton v. Längert, von Königsb. mit Getreide.
Christoph Schmidt, von Königsberg mit
Kaufmannsgüter.
Adam Raas, von Königsb. mit Getreide.
Gottfried Suer, von Memel mit Leinsaat.

Summa 14. angekommene Schiffe.

Auf der Nehde liegen 2 Schiffe,

Nam. 1. Daniel Braunschweil, aus Stettin, ladet
Klapholz nach Amsterdam.
2. Joatim Rüets, aus Pölsb, ladet Stadholtz
nach London.

Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 1ten bis den 5ten Decembr. 1751.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 1ten Decembr.
sind alhier 330. Schiffe angekommen.

Nam. 331. Adam Möller, dessen Schiff Christina,
von Kiel mit Käse.
332. David Kroll, dessen Schiff die Hofnung, von
Schwinemünde mit Daser.
333. Jacob Kruse, dessen Schiff Rebecca, von Kö-
nigsberg mit Kaufmannsgüter.
334. Michael Neumann, dessen Schiff die Hofnung,
von Königsberg mit Daser.
335. Jürgen Madenow, dessen Schiff Maria Ell-
sabeth, von Lübeck mit Stückgüter.
336. Christoph Lenger, dessen Schiff der Herzog
von Bayern, von London mit Kreide, Pappel und
Wey.

336. Summa derer bis den 5ten Decembr. alhier
angekommenen Schiffe.

Vom 1ten bis den 5ten Decembr. 1751. sind al-
hier keine Schiffe aufgegangen.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1ten bis den 5ten Decembr. 1751.

	Wispel	Scheffel
Weizen	40.	2.
Roggen	70.	3.
Gerste	130.	1.
Malz		
Haber	230.	21.
Erbsen	5.	11.
Buchweizen	3.	17.
Summa	489.	12.

